

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Ortha.

Nr. 264.

Dienstag, 12. November 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierteljährlich 3.00 Mark, monatlich 1.00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreibzeile (7 Silben) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; mitraufzählend und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Beteiligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Grübler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Versanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezüge keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

Verbot der Kartoffelrodung.

Mit Genehmigung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes werden die Befreiungen von Spelsetartoffeln an genossenschaftliche und gewerbliche Rodungsbetriebe und Stärkefabriken bis auf weiteres verboten.

Verarbeitet werden dürfen außer den bereits in den Fabriken befindlichen Mengen lediglich die zur menschlichen Ernährung nicht geeigneten sowie die unter einem Hohl großen Kartoffeln.

Zwischenhandlungen werden nach § 17 der Bundesratsbekanntmachung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, den 10. November 1918.

3146 V. I. A. IV

Ministerium des Innern.

5149

Die auf den Namen Ernst Grentsch, Vorwerksbesitzer in Streumen unter Nr. 125 des Jagdartenbuches für das Jagdjahr 1918/19 ausgestellte Jahresjagdarte ist nach Anzeige des Eigentümers diesem gekündigt worden.

Großenhain, am 9. November 1918.

3008 a. E.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Dem Kommunalverband werden — jedoch nur zur Verwendung für die in Waffenarsenialen untergebrachten landwirtschaftlichen Arbeiter bestimmt —

Schlafdecken

angeboten. Bedarfsanzeigen umgehend, spätestens bis zum 17. dieses Monats an die königliche Amtshauptmannschaft.

Großenhain, am 11. November 1918.

683 b. K.

Der Kommunalverband.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats Riesa sind durch rote Armbinden mit der Aufschrift A. S. R. Riesa kenntlich und tragen Ausweise, die sie bei ihrer Tätigkeit auf Verlangen vorzuzeigen haben. Die Ausweise müssen die Unterschriften des 1. und 2. Vorsitzenden tragen.

Riesa, den 11. November 1918.

Adolf Scherfka,

1. Vorsitzender.

Albert Förster,

2. Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Verkauf und Umtausch von Reichskampfbriefchen betreffend.

Dresden, am 26. Oktober 1918.

Im Anschluß an die Verordnungen der königlichen Ministerien der Finanzen und der Justiz zur Vollziehung der vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen zum

Reichskampfbriefchen vom 3. 7. 1918 und des Gesetzes zur Änderung dieses Gesetzes vom 26. 7. 1918, vom 21. 8. 1918, G. B. I. S. 257, wird folgendes bekannt gegeben:

Mit dem Verkauf und Umtausch von Schlupfnoten und Frachturkundenstempelmarken sowie von amtlich gestempelten Vorbrücken zu Schlupfnoten und mit der Verwendung von Schlupfnotenstempelmarken zu Vertragsurkunden (Reichskampfbriefchen § 27) sind außer dem in § 2 Abs. 1 der Verordnung bezeichneten Hauptämtern beauftragt

die Hauptämter Burkhardt, Grimmitzschau, Döbeln, Oberbach, Frankenberg, Gleschau, Großenhain, Kamenz, Klingenthal, Limbach, Löbau, Meerane, Wittroda, Reichenbach, Riesa, Schneeberg, Schöna, Schwarzenberg, Werdau und Wurzen, sowie die Nebenämter Aue, Leisnig i. V., Unterwiesenthal und Wolkenstein.

Außerdem sind mit den vorgenannten den Schlupfnotenstempel betreffenden Geschäften das Nebenamt Waldenburg, dem Verkauf und Umtausch von Frachturkundenstempelmarken das Hauptamt Hohenstein-Ernstthal sowie die Nebenämter Markranstädt und Pegau beauftragt.

Königliche Generaldirektion. S. 217.

Holzverkäufung auf Warbacher Staatsforstrevier.

Gelände zum „Zachsenhof“ in Rossen, Montag, den 18. November 1918, vorm. 10 Uhr: 875 m. Acker, 183 m. Baumpfähle, 1080 m. Verbirgungen und 26445 m. Reislingen aus der Durchforstung Abt. 59 (sammtlich gerodet).

R. Forstrevierverwaltung Warbach und R. Forstrentamt Augustsburg.

Sparkasse der Stadt Riesa.

Statut.

Einlagenbestand: 17 1/2 Millionen Mark.

Beruf Nr. 20.

3 1/2 Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündellichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Stabstischlöhern. — Einlösung von Zinscheinen.

Entwahrung und Verwaltung sicherer Wertpapiere.

Sofortige Erledigung | Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftssoo- | schriftlicher Aufträge. | kommissionen sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Kassenstunden: | Montags bis mit Freitags: 10—12, 2—4 Uhr

| Sonnabends: 10—2 Uhr

Gemeindeverbands-Girokassa, Kostenlose Geldüberweisungen.

Ein Aufruf des Ministers des Innern.

M. In Dresden hat sich ein „Vereinigte revolutionärer Arbeiter- und Soldatenrat“ gebildet. Er hat sich in den Besitz sämtlicher Nachmittels des Staates gesetzt. Die Garnison ist von Anfang an auf seine Seite getreten.

Die Abgeordneten des Vereinigten Arbeiter- und Soldatenrates haben dem unterzeichneten Minister erklärt, daß sie trotz aller von ihnen geplanten politischen Umwälzungen zweierlei erhalten wollen: die öffentliche Sicherheit und die Versorgung des Landes mit Ernährungsmitteln und Rohstoffen.

Die Erhaltung der Ordnung und Ernährung im Lande ist in der Tat das wichtigste Gebot der Stunde. Nicht die eine oder andere Partei, sondern das Land des ohnehin hart geprägten schicksalhaften Volkes und Landes unabsehbar werden. Dies zu verhindern, muß der gemeinsame Wunsch aller redlich gesinnten sein, gleichgültig, welchem Stand und welcher Partei sie angehören.

Das Land vor Unordnung und Hungersnot zu bewahren, ist nur möglich, wenn die Staatsmaschine, insbesondere aber alle Behörden und Dienststellen im Bereich des Ministeriums des Innern, in Tätigkeit bleiben, wenn alle Beamten, unbefristet durch die politischen Ereignisse, unentwegt ihre Pflicht tun und wenigstens die laufenden Geschäfte erledigen.

Im Einverständnis mit dem Geheimministerium richte ich an alle Beamten und Angestellten im Bereich des Ministeriums des Innern die dringende Aufforderung, auf ihren Posten auszuweichen und ihre Pflicht wie bisher zu erfüllen. Ganz besonders wende ich mich mit diesem Ersuchen an diejenigen Beamten, denen die schwierige Aufgabe der Lebensmittelversorgung des Landes obliegt.

Mehr als je muß in diesen schweren Tagen das Wort gelten: Lieber alles das Vaterland.

Der Minister des Innern.

gez. Dr. Koch.

Der Waffenstillstand.

Aus den Waffenstillstandsbedingungen.

In dem vollständigen Text der Waffenstillstandsbedingungen steht es über die Räumung des linken Rheinufer durch die deutsche Armee wie folgt:

Das linke Rheinufer wird durch die örtlichen Behörden unter Aufsicht der Besatzungstruppen der Verbündeten und der Vereinigten Staaten verwaltet. Die Truppen der Verbündeten und der Vereinigten Staaten werden die Befehle dieser Gebiete ausführen, indem sie die hauptsächlichsten Rheinübergänge (Main, Koblenz, Köln) in der Hand eines Besatzungstrupes von 30 Kilometer Durchmesser auf dem rechten Ufer und außerdem die strategischen Punkte des Gebietes besetzen. Auf dem rechten Rheinufer wird eine neutrale Zone geschaffen werden. Sie verläuft zwischen dem Fluß und einer östlich dieses Flusses gezogenen Linie. Diese Linie verläuft von der südlichsten Grenze bis zur Parallele von Gersheim 40 Kilometer, von da an bis zur Schweizer Grenze nur 30 Kilometer östlich des Flusses. Die Räumung dieser rheinischen Gebiete (auf dem linken und rechten Ufer) wird so geregelt, daß sie in einem Zeitraum von weiteren 11

Tagen durchgeführt ist, also im ganzen in 25 Tagen nach Unterzeichnung des Waffenstillstands.

Artikel 17 lautet: Die Verbündeten sollen freien Zugang zu den von den Deutschen an ihrer Ostgrenze geräumten Gebieten, sowohl über Danksig, wie auch über die Weichsel haben, um die Bevölkerung dieser Gebiete versorgen zu können, oder auch zu jedem anderen Zweck.

Einzelheiten über die Friedensbedingungen?

Der „Schweizer Vorkämpfer“ meldet aus Paris: Der deutsche Delegation wurden außer den Waffenstillstandsbedingungen gewisse Einzelheiten auch über die Friedensbedingungen mitgeteilt. Es wurde ihnen erklärt, daß es keine dauernde Besetzung (außer Elzas-Lotharingen) geben werde. Es wurde auch die ungefähre Höhe der Entschädigung für Nordfrankreich, Belgien und den U-Boot-Krieg angegeben. Die Entschädigung besteht nicht ausschließlich in Geld, es soll eine Verrechnung der beschlagnahmten Schiffe und der noch auslieferbaren Materialien stattfinden. Erbeberger stellt die Wahrscheinlichkeit der Annahme in Aussicht.

Genos meldet aus Paris: (brüchlos aufgefunden): Die deutsche Delegation an den deutschen Oberbefehlshaber zwecks Mitteilung an alle in Frage kommenden Behörden! Der Waffenstillstand ist Montag morgen 5 Uhr französischer Zeit unterzeichnet worden. Der Termin für die Räumung der besetzten Gebiete wurde um 24 Stunden, der für die Räumung des linken Rheinufer um 5 Tage verlängert, so daß die gesamte Zeit zur Räumung des linken Rheinufer nunmehr auf 31 Tage verlängert worden ist. Die im Text der von Genos übermittelten Bedingungen vorgenommenen Änderungen werden noch brüchlos mitgeteilt werden.

Der Waffenstillstand von Franc Port.

Der „N. Köln. Cour.“ meldet aus Paris: Der Ort, wo die Waffenstillstandsverhandlungen geführt wurden, ist das Schloß Franc Port. Die einzige Ortschaft dieses Namens ist eine Gemeinde im Departement Oise, etwa 6 Kilometer östlich von Compiègne. So wird denn wohl der Waffenstillstand in der Geschichte der von Franc Port genannt werden.

Deutschlands Bestand an Eisenbahnmateriale.

Zur Beleuchtung der Waffenstillstandsbedingungen sei bemerkt, daß Deutschlands staatliche und private Bahnen 1918: 3372 Lokomotiven, 18572 Gepäckwagen, 258 688 gedeckte und 496 507 offene Güterwagen besaßen. Der Materialverbrauch betrug jährlich rund 1000 Lokomotiven und 32 000 Güterwagen.

Eine Rundgebung an die Entente.

Die „Korr. Hoffmann“ in München meldet amtlich: Eine Rundgebung an die Entente: In der Nacht vom 10. zum 11. sandte die Regierung des Reiches eine Rundgebung an die Entente in Bern mit der Bitte um Übermittlung an Wilson, die Regierungen Frankreichs, Englands und Italiens.

Bundesrat Bern. Ich bitte Sie, die nachfolgende Rundgebung an den Präsidenten Wilson, die Regierungen Frankreichs, Englands und Italiens zu übermitteln und sie zugleich an das Schweizer Volk zu verbreiten.

In die Regierungen und Völker Amerikas, Frankreichs, Englands, Italiens, an die Proletarier aller Länder! Das deutsche Volk hat zuerst in Deutschland unter der Führung von Männern, die seit Beginn des Krieges leidenschaftliche Kämpfe gegen die freudlose Politik der

deutschen Regierungen und Fürsten geführt haben, in einer stürmischen und vom entgeglichen Erfolg gekrönten revolutionären Bewegung alle und alles befreit, was schuldig und mitschuldig an dem Weltkriege war, haben sich als Volkstypus proklamiert. Das ganze Volk begrüßt jubelnd seine Erlösung. Die anderen Staaten Deutschlands folgten in unaufhaltsamem Drange unserer Freiheit und bekundeten damit zum ersten Mal eine wirkliche innere Einheit Deutschlands. In diesem Augenblick stürzt auf das junge Bayern die Verdrängung der Waffenstillstandsbedingungen der alliierten Mächte herein. Alle Hoffnungen, die wir durch den Erfolg der Revolution hegen durften, sind damit zerbrochen. Die neue Republik wird, wenn diese entsetzlichen Bedingungen unverändert sein sollten, in kurzer Zeit Wüste und Chaos sein. Wir verstehen, wohl die Empfindungen, die die alliierten Mächte veranlassen, solche Bedingungen zu stellen, wenn sie damit die Schaulust treffen würden, die deutschen Autokraten und Militaristen verdienten keine Schonung. Jetzt aber hat das deutsche Volk sich befreit, und die Bedingungen, die ihm jetzt auferlegt werden, bedeuten seine Vernichtung. Werden die Forderungen aufrechterhalten, so geben wir Zuständen entgegen, die keine menschliche Phantasie sich vorstellen kann. Eine anarchische Auflösung aller Verhältnisse, das gerade die bayerische Revolution durch die Schaffung eines in sich gescheiterten Volksstaates verhindern wollte, würde die notwendige Folge sein und die Herrschaft sich auflösender Willkürherrschaft würde eine geistige und sittliche Verwilderung, eine politisch-soziale Verfalltheit herbeiführen, die auch in das Gebiet der Sieger verbreitend übergriffen würde. Das darf nicht geschehen. Die demokratischen Völker dürften nicht wollen, daß die revolutionäre Schöpfung der deutschen Demokratie durch die Schonungslosigkeit der Sieger vernichtet werde. Jetzt ist die Stunde gekommen, wo durch einen Akt weltanschaulicher Großmut die Verdrängung der Völker herbeigeführt werden kann. Vergesse an der Schöpfung der neuen Welt der Paz, der in der alten erzeugt worden ist. Der Völkerverbund, der das gemeinsame Ideal der Menschheit geworden ist, kann niemals werden, wenn er beginnt mit der Ausrottung des jüngsten Gliedes demokratischer Kultur. Wir beschwören euch, die Regierungen, wie die Völker, in einer erhabenen Selbstüberwindung die für alle verhängnisvolle Liquidation des Weltkrieges in gemeinsamer Arbeit der Sieger und Besiegten zu unternehmen. Dieser schwere Werk würde die erste Handlung des neuen Völkerverbundes sein und ihn damit begründen. Die alliierten Demokratien dürfen nicht verfehlen, wie viel stumm ertragene Opfer unzähliger namenloser Deutscher seit Beginn dieses Krieges in harter Erkenntnis der Schuld gebraut worden sind, und die Regierungen der alliierten Mächte dürfen nicht die Verantwortung vor den proletarischen Massen übernehmen, die Internationalen in dem Augenblick wieder zu zerbrechen, wo sie sich innerlich zusammengefunden hat. Das Schicksal der Menschheit liegt in Händen der Männer, die jetzt verantwortlich sind für die Verdrängung des Friedens und die Reuehaltung der zukünftigen Völker. Das Ministerium des bayerischen Volksstaates. Kurt Götner. München, 10. November 1918.

Die deutschen Sozialdemokraten an die Genossen in Skandinavien und Ostland.

Die beiden sozialdemokratischen Parteien Deutschlands haben an die sozialdemokratischen Organisationen von Dän-